

Satzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), des § 6 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 Var. 2 und § 6 Abs. 1 Satz 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 480) und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bst. e VERORDNUNG (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) vom 27.04.2016 (Amtsblatt L 119 v. 04.05.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 v. 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 v. 23.05.2018, S. 2) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz i. d. F. vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung Osdorf/Felm/Noer vom 06.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Präambel:

In der Absicht, die Satzung für das Ganztagsangebot für jeden Bürger verständlich lesbar zu verfassen, wird auf die Nennung der Anredeformen Femininum, Maskulinum und Divers verzichtet. Die gewählte Anredeform bezieht ausdrücklich alle Geschlechter mit ein.

Da es unterschiedliche Regelungen an den beiden Schulstandorten gibt, wurde die Satzung zur besseren Übersicht in Abschnitte unterteilt.

§ 1 Allgemeines

1. Der Schulverband Osdorf/Felm/Noer (nachfolgend Schulverband) ist Träger der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm.
2. Der Schulverband unterhält in geeigneten Räumen der Grundschule Osdorf, Zur Schule 8, 24251 Osdorf und der Grundschule Felm, Dorfstraße 56, 24224 Felm, ein Ganztagsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule. Für die Betreuungsangebote hat der Schulverband einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, mit dem die Trägerschaft auf diesen übergeht.
3. Das Ganztagsangebot richtet sich an die Schüler, die in der Grundschule Osdorf oder Felm beschult werden.
4. Die „Offene Ganztagschule“ bietet eine Ergänzung zum planmäßigen Unterricht. Die Teilnahme an dem Ganztagsangebot ist freiwillig.

§ 2 Betreuungsumfang und -angebot

1. Die Betreuung findet an Schultagen jeweils von 7.00 Uhr in Osdorf und von 7.30 Uhr in Felm bis zum Beginn der verlässlichen Grundschule und im Anschluss an die verlässliche

Grundschule bis um 15.30 Uhr in Osdorf und bis 15.05 Uhr in Felm statt. An Sonn- und Feiertagen, Samstagen, beweglichen Ferientagen, unterrichtsfreien Tagen sowie während der Schulferien findet keine Betreuung statt. An max. zwei Lehrerfortbildungstagen im Schuljahr findet eine Betreuung von 8.00 bis 15.00 Uhr statt.

Das Ganztagsangebot kann geschlossen werden:

- a. an jährlich bis zu maximal 2 Tagen für besondere Veranstaltungen, wie z. B. Ausflüge
 - b. auf Anordnungen des Gesundheitsamtes
 - c. bei unvermeidbaren Bauarbeiten bzw. unvorhersehbaren Schadensfällen
 - d. bei unüberbrückbaren Personalengpässen
2. Im Rahmen des Ganztagsangebotes werden pädagogisch sinnvolle, den Unterricht ergänzende und unterstützende Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote angeboten. Die Kinder haben Gelegenheit, diese Zeit u. a. für sich zum selbstbestimmten Handeln zu nutzen. Über die konkreten Inhalte der Betreuung entscheidet die Betreuungskraft unter Berücksichtigung der örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten an/in der Schule und in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulverband, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten.
Unterricht ist nicht Gegenstand des Angebotes.
3. Der notwendige Personalbedarf wird durch den weiteren Träger und der benötigte Sachbedarf durch den Schulverband gestellt.
4. Die Schulleitung ist dem Personal gegenüber, das im Rahmen des Ganztagsangebotes beschäftigt ist, im Sinne der fachlichen Gesamtverantwortung weisungsberechtigt.

§ 3

Anmeldung und Aufnahme

1. Verbindliche Anmeldungen für das Ganztagsangebot sind über die Grundschule Osdorf bzw. Felm oder direkt beim Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, abzugeben.
 - a. Die Anmeldung ist jeweils zum 01. oder 15. eines jeden Monats möglich.
 - b. Sie sollte grundsätzlich zusammen mit der Anmeldung zur erstmaligen Einschulung des Kindes an der Grundschule im Zeitraum September/Oktober des Vorjahres der Betreuung erfolgen. Eine verbindliche Zu- / Absage von Seiten des Schulverbandes erfolgt zum 01.03. des Einschulungsjahres.
 - c. Anmeldungen während der Grundschulzeit erfolgen grundsätzlich 3 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Eine verbindliche Zu- / Absage von Seiten des Schulverbandes erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung beim Schulverband.
 - d. Die Anmeldung hat schriftlich durch den oder die Erziehungsberechtigte(n) zu erfolgen.
 - e. Die Schüler können nicht gegen ihren ausdrücklichen Wunsch zur Teilnahme gezwungen werden.
 - f. Über die Aufnahme entscheidet der Schulverband in Abstimmung mit der Schulleitung.
 - g. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 4

Weisungsbefugnis

1. Während der Betreuungszeiten unterliegen die anwesenden Schüler der Beaufsichtigung der Betreuungskraft. Zum Zwecke der Unfallverhütung ist sie den Schülern gegenüber weisungsbefugt.

2. Schüler, die den Betrieb der Einrichtung stören, können vom Besuch des Ganztagsangebotes ausgeschlossen werden. In diesem Fall benachrichtigt die Betreuungskraft die Erziehungsberechtigten.
3. Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen.

§ 5 Essensausgabe

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes wird ein Mittagessen angeboten. Dieses wird gesondert über den jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt.

§ 6 Gegenstand, Fälligkeit, Entstehung und Ende der Gebührenpflicht

1. Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist gebührenpflichtig.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers an dem Ganztagsangebot und erlischt mit seinem Austritt.
3. Die Kosten für den Besuch des Ganztagsangebotes werden jeweils zum Beginn des laufenden Monats fällig. Sie sind monatlich im Voraus bis zum 15. eines jeden Monats an den Schulverband zu entrichten.
4. Die Benutzungsgebühren werden für 12 Monate/Jahr fällig.
5. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Angebote unregelmäßig in Anspruch genommen werden.
6. Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 31.07. eines jeden Schuljahres erfolgen. Sie hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende durch die/den Erziehungsberechtigten an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1 in 24214 Gettorf, zu erfolgen.
7. Es bedarf keiner Kündigung zum Ende der regulären, vierjährigen Grundschulzeit. Hier enden die Betreuung sowie die Gebührenpflicht zum 31.07. des Schuljahres von Amts wegen.
8. Sonderkündigungen aufgrund eines Schulwechsels sind zum Ende des Monats in dem das Kind die Schule verlässt möglich. Bei Schulwechsel zum Schuljahresende endet die Gebührenpflicht zum 31.07. des Jahres.

§ 7 Festsetzung der Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden durch einen Festsetzungsbescheid des Amtes Dänischer Wohld erhoben.

§ 8 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die zur Leistung des Unterhalts des Kindes Verpflichteten als Gesamtschuldner.

§ 9 Höhe der Gebühr

1. Zur teilweisen Deckung der Angebote des Ganztagsangebotes werden Benutzungsgebühren erhoben.

2. Sie betragen für die Inanspruchnahme gem. § 2 der Satzung: 110,00 € / Monat.
3. Familien mit mehreren Kindern in zeitgleicher Betreuung im Offenen Ganztagsangebot der Grundschule Osdorf und/oder der Außenstelle Felm erhalten eine Ermäßigung, sofern die Kinder dem gleichen Haushalt angehören. Das 2. Kind der Familie zahlt die hälftige Gebühr, das 3. Kind und weitere Kinder sind gebührenbefreit.

§ 10 Sozialstaffel

1. Auf Antrag können eine Ermäßigung oder ein Erlass der Benutzungsgebühr nach § 9 dieser Gebührensatzung gewährt werden. Anträge sind an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, zu richten. Die Amtsverwaltung nimmt die Berechnung vor und bescheidet den Antrag auf Grundlage der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 7 KiTaG.
2. Antragsberechtigt sind die Eltern/Personensorgeberechtigten oder Gebührenschuldner.

§ 11 Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Aufgaben des Offenen Ganztagsangebotes, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LDSG) i. V. m. Art. 6 Nr. 1 a, b + e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a + b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für das Offene Ganztagsangebot, die Daten aus den Einwohnermeldeämtern zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind.
2. Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
3. Der Schulverband Osdorf/Felm/Noer, der Kooperationspartner und das Amt Dänischer Wohld sind befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallende Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.
4. Der Einsatz von technikerunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeit tritt die Satzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm vom 30.03.2021, zuletzt geändert am 03.06.2022, außer Kraft.

Osdorf, 12.12.2022

Peter Hammerich
Schulverbandsvorsteher